

Beschlussvorlage	Datum: 11.07.2013	
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) "Neubau eines mehrgeschossigen Wohngebäudes (Haus 2) mit 16 Wohneinheiten und von 2 Stellplätzen"; Rostock, F.-M.-Scharffenberg-Weg 11, Az: 01894-13		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.08.2013	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
27.08.2013	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau eines mehrgeschossigen Wohnhauses (Haus 2) mit 16 Wohneinheiten und von 2 Stellplätzen“; Rostock, F.-M.-Scharffenberg-Weg 11, Az: 01894-13, wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1 (Kurzbeschreibung) und 1x Lageplan, 1x Ansicht in Papierform, Format A4
Anlage 2 (Planzeichnungen im Original): 1x Lageplan, 5x Grundrisse, 1x Schnitt, 4x Ansichten

